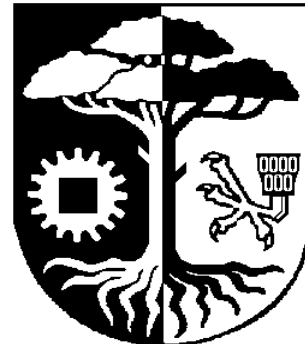


# Amtsblatt

## für die Stadt Ludwigsfelde



13. Jahrgang

27. Januar 2004

Nr.: 4 Seite 1

| <b>Inhalt</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2004   | 2            |
| 2. Beschluss der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2004   | 3            |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 09.02.2004   | 4            |
| 4. Erneute Bekanntmachung zur Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf   | 4            |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming<br>Offenlegung der Liegenschaftskarten der Gemarkung Groß Schulzendorf  | 5            |
| 6. Bekanntmachung im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens gemäß § 9<br>Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) des Landesamtes für<br>Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg | 6            |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Beschlüsse**  
**der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**Ludwigsfelde am 13. Januar .2004**

**Beschluss Nr. 1.011.02/030.04**

**Sitzverteilung und Bestellung von Vertretern und deren Stellvertretern in der  
Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes  
Region Ludwigsfelde (WARL) und Aufhebung der Protokollbeschlüsse Nr. 1.000.01/19.03 und  
1.000.01/020.03 vom 25.11.2003**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt für die Bandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in Anwendung des § 50 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung folgende Sitzverteilung und bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter:

**1. Sitzverteilung**

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Fraktion der SPD/FiLu          | 4 Sitze |
| Fraktion der PDS               | 2 Sitze |
| Fraktion der CDU               | 2 Sitze |
| Vereinte Fraktion (VF)         | 1 Sitz  |
| Fraktion Bürgerinitiative (BI) | 1 Sitz  |

**2. Bestellung der Vertreter und Stellvertreter**

| <b>Lfd.Nr.</b> | <b>Sitz</b> | <b>Vertreter</b>       | <b>Stellvertreter</b> |
|----------------|-------------|------------------------|-----------------------|
| 01             | SPD/FiLu    | Österreicher, Angelika | Rostock, Rainer       |
| 02             | SPD/FiLu    | Igel, Andreas          | Köppen, Wilfried      |
| 03             | SPD/FiLu    | Priefert, Frank        | Böttcher, René        |
| 04             | SPD/FiLu    | Schulert, Wolfram      | Baltrusch, Hans-Erwin |
| 05             | PDS         | Dahlke, Erika          | Dunkel, Peter         |
| 06             | PDS         | Linke, Angelika        | Hubrig, Klaus         |
| 07             | CDU         | Spahn, Fredi           | Völkel, Astrid        |
| 08             | CDU         | Schröder, Christoph    | Krüger, Jens          |
| 09             | VF          | Zwanzig, Helmut        | Kallmeyer, Harald     |
| 10             | BI          | Dr. Steinicke, Horst   | Leschke, Günter       |

Der Punkt 3 des Beschlusses Nr. 1.000.01/019.03 und der Punkt 3 des Beschlusses Nr. 1.000.01/020.03, beide Beschlüsse vom 25.11.2003, werden aufgehoben.

Ludwigsfelde, 26.01.2004

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.020.02/029.04**

**Weitere Verfahrensweise im Rahmen der Realisierung des Schwimm- und Gesundheitscenters Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt – unter Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der Bewilligung der beantragten Fördermittel beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, beim Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg und beim Landkreis Teltow-Fläming - :

1. die Errichtung eines sportorientierten Hallenbades im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge und eines „Schwimm- und Gesundheitscenters“ zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur
2. Die Umsetzung erfolgt gemäß der Gesamtkonzeption des von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Projektentwicklers GIG mbH unter Berücksichtigung der Maßgaben der Fördermittelgeber.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - den Förderantrag (HU-Bau) beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Errichtung eines sportorientierten Hallenbades entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers zu modifizieren,
  - den Fördermittelantrag beim Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg zur Errichtung eines „Schwimm- und Gesundheitscenters“ zu stellen,
  - den Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung des beschlossenen Pachtvertrages und des Rahmenkredites über Brutto 24,36 Mio. € einzureichen,
  - die Optierung der Stadt zur Umsatzsteuer beim Finanzamt zu gegebener Zeit zu erklären.

Ludwigsfelde, 26.01.2004

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss  
der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Ludwigsfelde vom 13. Januar 2004**

**Beschluss Nr. 1.019.02/028.04**

**Abschluss des Pachtvertrages zum „Schwimm- und Gesundheitscenter Ludwigsfelde“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt – unter Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, beim Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg und beim Landkreis Teltow-Fläming - den Pachtvertrag zwischen der zu gründenden Kristall-Schwimm&GesundheitsCenter GmbH und der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 08.01.2004 unter Einbeziehung der Änderungen zum Pachtvertrag vom 13.01.2004. Der Vertrag ist bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung einzureichen und entsprechend den eventuellen Forderungen der Kommunalaufsicht mit dem Pächter nachzuverhandeln. Vor Unterzeichnung ist der nachverhandelte Vertrag der Stadtverordnetenversammlung ggf. zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Ludwigsfelde, 26.01.2004

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

### **Bekanntmachung**

Am 09. Februar 2004 findet um 20.00 Uhr im Landgasthof Siethen, Dorfstraße 4, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen der Stadt Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Bericht über die Lärmschutzmessung im OT Siethen
- 2.0. Gut Siethen – Informationen über bauliche Maßnahmen
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 4.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 26. Januar 2004

gez. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

### **Erneute Bekanntmachung zur Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf**

Die im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 1 vom 07.01.2004 bekannt gegebene Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 04.02.2004 fällt aus und wird auf den 18.02.2004 festgesetzt.

Dem gemäß findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 18.02.2004 um 20.00 Uhr im Jütchendorfer Gemeindehaus, Lindenstraße 24, statt.

#### **Folgende Tagesordnung wird öffentlich beraten:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters Jütchendorf
- 3.0. Bildung eines Festkomitees zur Vorbereitung des Dorffestes 2004
- 4.0. Sonstige Informationen

Ludwigsfelde, 26.01.2004

gez. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

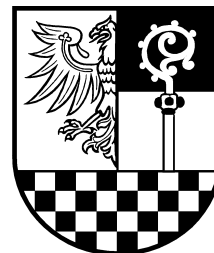
Landkreis Teltow-Fläming

## Der Landrat

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat IV

Kataster- und Vermessungsamt



### Öffentliche Bekanntmachung

Die Liegenschaftskarten  
der **Gemarkung Groß Schulzendorf Flur 1 - 7**

wurden erneuert und werden künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte ( ALK )  
im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg ( Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG ) vom 28.11.1991 in der Fassung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

**Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C - 7- 2- 11, in der Zeit**

**vom 18. Februar 2004 bis 17. März 2004 zu folgenden Dienststunden:**

Montag, Dienstag, Mittwoch : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag : 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/ 6084274 (Herr Gorowski) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Trendelkamp  
Amtsleiter



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Geowissenschaften und  
Rohstoffe  
Brandenburg

Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77 D - 14532 Kleinmachnow Tel.: (033203) 36600

Az.: 96-1320-239

### **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Mietgendorf und Schiaß**

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), wird der Antrag der Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin vom 04.12.2003 (Az.: 96-1320-239) auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 380 kV Freileitung (Ragow - Wustermark - Thyrow) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Ludwigsfelde öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 339 oder 322) nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (033203/36-823) Terminvereinbarung innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden.

Kleinmachnow, 15. Januar 2004

gez. Vogel  
- Verwaltungsleiter -